

Entwurf eines Dritten Gesetzes der Bundesregierung zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (»Insektenschutzgesetz«) und Fünfte Verordnung des BMEL zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung: Neue Forschungsanstrengungen gefragt



Das Bundeskabinett hat am 10. Februar 2021 ein Paket zum Insektenschutz beschlossen. Es umfasst die Novellierung der Pflanzenschutzanwendungsverordnung sowie die vom Bundesumweltministerium vorgelegte Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (»Insektenschutzgesetz«).

Bereits vorab hatte der IVA am 05.02.2021 in einer Pressemitteilung Korrekturen am Insektenschutzpaket angemahnt. Er hält die darin geplanten Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel für rechtlich fragwürdig und in Teilen für kontraproduktiv, auch wenn er den weltweiten Rückgang der Insektenpopulationen als ein ernst zu nehmendes Phänomen und wissenschaftlich hinreichend belegt bezeichnet. Tatsächlich sind es im Wesentlichen ordnungspolitische Gründe und Befürchtungen von Anbauverbänden um die Verfügbarkeit von Betriebsmitteln und Ausgleichszahlungen, die als Kritik am Insektenschutzpaket vorgebracht werden.

In einem Verbände-Communique verpflichten sich 13 Anbauverbände und der IVA zur Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes im gesetzlich vorgeschriebenen Sinn. Die unterzeichnenden Institutionen wollen aktiv mithelfen, einen biodiversitätsfördernden, regenerativen integrierten Pflanzenschutz praxistauglich zu machen.

Damit dies gelingt, wurden seitens des Gesetzgebers bereits eine Reihe von Ausnahmen formuliert, die es der Wirtschaft erleichtern, sich auf die neuen Rahmen-

bedingungen einzustellen. Wir haben die zugrunde liegenden Papiere auf der Website der DPG bereit gestellt.

Mit dem Insektenschutzgesetz setzt die Bundesregierung konsequent die Umsetzung des Aktionsprogramms Insektenschutz (API) von 2019 fort, in dem die Forschung zum Insektenschutz verstärkt werden soll.

Dazu gehört die Entwicklung, Verbreiterung und Vertiefung der gezielten Forschung über Insekten, ihre Verbreitung, Bestände, ihren Einfluss auf die Qualität und Quantität der erbrachten Ökosystemleistungen sowie Ausmaß und Ursachen von Bestandsveränderungen. Hier können auch integrierte, insektenfördernde Mischkultursysteme bedeutsam sein, die nicht nur den Insektenbeständen helfen, sondern auch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduzieren helfen.

Die Untersuchung sich addierender beziehungsweise wechselseitig verstärkender Faktoren, die zum Insektenrückgang und zur Erholung der Bestände beitragen, sowie der Systemzusammenhänge und Dynamiken müssen an der Schnittstelle Kulturpflanze/Naturraum stattfinden und kooperativ zwischen Landwirtschaft und Naturschutz geplant und umgesetzt werden.

Die Entwicklung von wissenschaftsbasierten innovativen Maßnahmen gegen den Insektenrückgang müssen gekoppelt werden mit der Erforschung von Methoden, die den Aufbau von Insektenpopulationen ermöglichen. Bislang wird im API davon

ausgegangen, dass das Verbot von Pflanzenschutzmitteln die Umkehr des Trends herbeiführen wird.

Die Durchführung von gekoppelten Forschungs- und Umsetzungsprojekten sollte gefördert werden, um die unmittelbare Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Empfehlungen in die Praxis zu gewährleisten.

Die Erforschung eines gezielten insektenfreundlichen Managements von unterschiedlich genutzten Freiflächen in urbanen Räumen sollte ebenso zu einer Zukunftsstrategie gehören, wie die Vernetzung von Biotopen und Ökosystemen außerhalb der Stadt und die Integration von Ackerbauflächen in dieses Konzept.

Die Entwicklung agrarökologisch orientierter Anbaupraktiken, welche dem Schutz und der Nutzung von Insekten im Ackerbau, Gartenbau und in Sonderkulturen dienen, wie auch von Qualitätskriterien für Saatgut, das zur Schaffung oder Aufwertung von Flächen mit Zielsetzung des Insektenbeziehungsweise Biodiversitätsschutzes eingesetzt wird, sollten unterstützt werden.

Über diese naturschutzrelevanten Aspekte hinaus sind die Entwicklung effizienterer Methoden zur Freisetzung von Nützlingen im Freiland und die Erweiterung des Spektrums von Nützlingen wichtig. Neuartige, selektive Pflanzenschutzmittel sollten ebenso neue Wege zur Vereinbarung von Naturschutz und Pflanzenschutz aufzeigen. Die Einbeziehung von mikrobiellen Biostimulantien und die Steigerung der Praxisrelevanz von Grundstoffen sollten weitere Elemente des integrierten Pflanzenschutzes werden, der die Biointensivierung des regenerativen Pflanzenbaus voran treiben.

